

Teilnahmebedingungen Heizungstausch 2020

1. Dieser Gutschein wird von der e-werk Sachsenwald GmbH, Hermann-Körner-Str. 63, 21465 Reinbek – nachfolgend „e-werk“ genannt - ausgegeben.

2. Aufgrund dieses Gutscheins erwirbt jeder Gaskunde des e-werkes das Recht, unter den folgenden Bedingungen von dem e-werk die Auszahlung einer Prämie in Höhe von 200,- Euro brutto bei einer Heizungsmodernisierung und einem damit verbundenen Umstieg von Erdöl auf Erdgas, zu verlangen:

a) Heizungsmodernisierer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist jeder Immobilieneigentümer, der die Warm- und Heizwasserversorgung für seinen Grundbesitz selber wahrnimmt und Kunde des e-werkes ist.

b) Der Heizungsmodernisierer lässt im Aktionszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in seiner Immobilie (Wohn- oder Geschäftsgebäude) die im Netzgebiet des e-werkes gelegen ist, sein altes Erdöl-Heizgerät von einem Heizungsfachbetrieb gegen eine neue Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie austauschen.

Als Erdgas-Heizung gilt nur das vollständige Heizgerät. Der bloße Austausch von Bauteilen einer Erdgas-Heizung, wie beispielsweise der Brennwertkammer, ist nicht begünstigt.

c) Der Heizungsmodernisierer reicht bis zum 31.12.2020 (Poststempel) per Post oder telekommunikativ per Fax oder per E-Mail diesen Gutschein vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einer Kopie der Rechnung des Heizungsfachbetriebs über die Installation einer neuen Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie ein. Aus der dem eingereichten Gutschein beigefügten Rechnungskopie des Heizungsfachbetriebes muss hervorgehen, dass die neue Erdgas-Heizung gerade im Austausch gegen ein altes Heizgerät installiert wurde.

3. Pro neu installierte Erdgas-Heizung wird nur eine Prämie ausgezahlt.

4. Die Auszahlung der Prämie in Höhe von 200,- Euro brutto, für e-werk Kunden, die von Erdöl auf Erdgas umstellen, erfolgt voraussichtlich innerhalb von acht Wochen nach dem Einreichen des Gutscheins beim e-werk.

6. Die Prämie wird dem Heizungsmodernisierer gewährt und stellt eine Entgeltminderung im Sinne des § 17 UStG dar. Soweit für die Lieferung der Heizung der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, ist dieser entsprechend zu mindern. Bei dem Auszahlungsbetrag handelt es sich um einen Bruttobetrag.

7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutzerklärung

Mit Einreichen des Gutscheins erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer in dem Gutschein angegebenen personenbezogenen Daten durch das e-werk insbesondere der Auszahlung in dem Gutschein versprochenen Prämie.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenso wenig wie eine Verwendung der Daten für andere als die hier beschriebenen Zwecke. Nach vollständiger Abwicklung der Heizungsmodernisierungsaktion werden die Daten gelöscht, mit Ausnahme der Daten bzw. der Dokumente, die einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen; diese werden nach Ablauf der für sie geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet. Sie sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit berechtigt, gegenüber dem e-werk um umfangreiche Auskunftserteilung zu den Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können darüber hinaus jederzeit gegenüber dem e-werk die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die oben angegebene Adresse dem e-werk übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Eine Löschung der Daten erfolgt, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem nicht entgegenstehen und wenn Sie einen Löschungsanspruch geltend gemacht haben, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.